

## Informationen zum Teilzeitstudium im Studiengang Logopädie

Liebe Interessentin, lieber Interessent

Das Teilzeitstudium ist für Studierende gedacht, die aus privaten oder beruflichen Gründen kein Vollzeitstudium absolvieren können oder wollen. Vollzeitstudierenden ist es möglich während des Studiums einen Antrag zu stellen, um vom Vollzeit- in den Teilzeitmodus zu wechseln. Ein Teilzeitstudium reduziert die Belastung pro Semester, verlängert jedoch die Laufzeit. Die Modellstudienpläne für Teilzeitstudierende des Studiengangs Logopädie geben die Abfolge der Module vor und erleichtern so die Planung des Studiums. Es gibt für jede TZ-Studiendauer zwei Varianten an Modelstudienplänen. Aus organisatorischen Gründen müssen diese vorgegebenen Studienpläne von allen Teilzeitstudierenden eingehalten werden. Zu beachten ist, dass in den im Curriculum angegebenen Blockwochen alle Tage besucht werden müssen, d.h. dass die üblichen studienfreien Tage während dieser Module nicht zur Verfügung stehen.

An der Informationsveranstaltung, die im Frühjahr vor Studienbeginn stattfindet, erhalten Sie Informationen zum Teilzeitstudium und zu den Modelstudienplänen. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise dazu auf unserer Homepage [www.hfh.ch](http://www.hfh.ch).

Nachfolgend geben wir Antwort auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Teilzeitstudium:

FAQ	Antwort
Wann kann ich mit der Planung des Studiums beginnen?	Ein halbes Jahr vor Studienbeginn wird eine Informationsveranstaltung für Teilzeitstudierende durchgeführt. In diesem Rahmen werden die Varianten der Modellstudienpläne erläutert und Fragen dazu geklärt. Die Einladung wird an alle künftigen Teilzeitstudierenden gesendet. Die Studienpläne finden sich auch auf der website <a href="http://hfh.ch">hfh.ch</a>
Wie viel Zeit habe ich bis zum Studienabschluss?	Die reguläre Studiendauer beträgt drei Jahre; Teilzeitstudierende können ihr Studium während vier oder nach fünf Jahre absolvieren.
Wie ist die Belastung in den einzelnen Studienjahren verteilt?	Angaben zur Belastung in den einzelnen Studienjahren sind aus den verbindlichen Studienplänen für Teilzeitstudierende zu entnehmen. Weitere Informationen finden Sie im Studienführer. Insbesondere im ersten Studienjahr haben Sie, abhängig von der Studiendauer, zwingend vier bzw. drei Präsenztage. Ab dem zweiten Studienjahr besteht etwas mehr Flexibilität, wobei noch Praktikumstage hinzukommen.

<p>Studienplan</p>	<p>Im Studiengang Logopädie liegen Modellstudienpläne für Teilzeitstudierende vor, die so eingehalten werden müssen. Es gibt insgesamt vier Studienpläne: Für die Studiendauer von vier Jahren und für das Studium fünf Jahren gibt es jeweils zwei Variationen: eine für das Schlusspraktikum im Kinderbereich und eine andere Variante für das Schlusspraktikum im Erwachsenenbereich. Das Studium ist grundsätzlich so aufgebaut, dass die für die Praktika zugrundeliegenden Module vor Beginn der Praktika absolviert sein sollten. Änderungen der Studienpläne sind vorbehalten. Einzelne Module können zeitlich und örtlich flexibel studiert (Module im FLEX-Modus) werden. Genauere Informationen dazu finden Sie unter <a href="https://www.hfh.ch/de/ausbildung/ba-logopaedie">https://www.hfh.ch/de/ausbildung/ba-logopaedie</a></p>
<p>Was muss ich in Bezug auf Erwerbstätigkeit/Familienarbeit während dem Teilzeitstudium beachten?</p>	<p>Das Studium erfordert Flexibilität. Bei einem Teilzeitstudium, das 5 Jahre dauert, ist eine Erwerbstätigkeit von 30 bis max. 40% möglich. Bei 4 Studienjahren wird ein Arbeitsumfang von max. 20% empfohlen. Es gibt einige wenige Blockwochen, die fix vorgegeben sind und besucht werden müssen. Weiter bedingen Anforderungen im Praktikum eine gewisse Flexibilität und auch die Zwischensemestern stehen aufgrund von Prüfungen, Praktika und einzelnen Veranstaltungen (wie Blockwochen oder Wahlmodule) nicht vollumfänglich zur Verfügung.</p>
<p>Wie melde ich mich für Veranstaltungen an?</p>	<p>An der Informationsveranstaltung vor Studienbeginn können Sie sich für die Module im ersten Herbstsemester anmelden. Nach der Immatrikulation melden Sie sich, jeweils innerhalb eines definierten Zeitfensters, selber für die Folgesemester an. Von der Hochschuladministration erhalten Sie die entsprechenden Informationen.</p>
<p>Gibt es eine Reihenfolge, der Module im Curriculum?</p>	<p>Für viele Veranstaltungen gibt es Eingangsempfehlungen und für Praktika gibt es Eingangsvoraussetzungen. Diese sind im Studienführer genannt. Die Modellstudienpläne des Studiengangs Logopädie berücksichtigen soweit möglich diese Empfehlungen. Bei Fragen können Sie sich an die Studiengangsleitung oder die jeweiligen Modulverantwortlichen wenden.</p>
<p>Gibt es eine Reihenfolge der Praktika?</p>	<p>Die Praktika sollen in der vorgegebenen Abfolge (Praktikum 1, 2, 3 und 4) absolviert werden. Ausnahme Praktikum 2: das Praktikum 2 kann nach Besuch der zugrundeliegenden Module auch nach dem Praktikum 3 absolviert werden.  Zur Praktischen Ausbildung gibt es zeitnah Informations-Veranstaltungen. Die Praktika werden durch Praxisverarbeitungsseminare an der HfH begleitet.</p>

<p>Wie plane ich meine Prüfungen?</p>	<p>Der ungefähre Zeitpunkt und die Art der Prüfung (mündlich, schriftlich) finden Sie in den Modellstudienplänen und ebenfalls im Studienführer.</p>
<p>Beratung</p>	<p>Voraussetzung für eine individuelle Beratung ist, dass Sie die Zusage zum Studium erhalten haben.</p> <p>Als ordentliche/r Student/in können Sie bei Bedarf Ihre Fragen in Bezug auf das Teilzeitstudiums individuell mit der Studiengangsleitung besprechen.</p> <p>Es gibt ebenfalls zwei Tutorinnen aus den höheren Studiensemestern, die regelmässig Treffen und Infoveranstaltungen für Teilzeitstudierende durchführen</p>
<p>Anerkennung von Studienleistungen</p>	<p>Studierende, die einen Bachelorabschluss (ggf. Masterabschluss) einer anderen Hochschule vorlegen, können bereits erworbene, für die Erlangung des Logopädie-diploms relevante Studienleistungen anerkennen lassen. Anerkannt werden nur sowohl inhaltlich wie auch im Umfang vergleichbare Leistungen, die an einer Hochschule erworben wurden.</p> <p>Es wird unterschieden zwischen Anerkennung von Modulen und Anerkennung von Prüfungsleistungen. Zuständig für die Anerkennung von Modulen und Prüfungsleistungen ist die Studiengangsleitung.</p> <p>Ein Antrag kann erst ab dem Zeitpunkt, an welchem die Studienplatzzusage seitens des Kandidaten/der Kandidatin erfolgt ist, eingereicht werden.</p> <p>Antragsformulare erhalten Sie, zusammen mit weiteren Informationen zum Studienbeginn, ca. ab Mitte März, per Mail von der Hochschuladministration. Während des Studiums haben Sie via Studierendenplattform Zugriff auf die entsprechenden Unterlagen.</p>

26.3.2020 hue, kes (Änderungen vorbehalten)